

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Max Lucks, Dr. Sebastian Schäfer, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 21/5911 –**

### **Personelle und finanzielle Ausstattung von Bundesbeauftragten sowie Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat zahlreiche (Bundes-)Beauftragte und Koordinatorinnen und Koordinatoren. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode heißt es, dass das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes um rund 50 Prozent reduziert werden solle (vgl. Koalitionsvertrag, S. 57). Vor diesem Gesamthintergrund stellt sich die Frage, wie sich die Ausstattung der jeweiligen Beauftragten der Bundesregierung nach einem Jahr gestaltet.

1. Wie stellt sich aktuell die personelle und finanzielle Ausstattung sämtlicher Beauftragter, Bundesbeauftragter sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) in den einzelnen Bundesministerien im Vergleich zur 20. Legislaturperiode dar (bitte nach einzelnen (Bundes-)Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren, den jeweiligen Planstellen im einfachen, mittleren, gehobenen, höheren Dienst und vergleichbarer Tarifbeschäftigter sowie nach Teil- und Vollzeit und deren tatsächlicher Besetzung in Vollzeitäquivalenten [FTE], Haushaltsmitteln sowie sonstigen Sach- und Personalkosten aufschlüsseln)?
3. In welcher Höhe können bei den Beauftragten, Bundesbeauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren im Vergleich zur letzten Legislaturperiode Haushaltsmittel pro Jahr eingespart werden?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Beauftragten der Bundesregierung, Bundesbeauftragten sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung (nachfolgend „Beauftragte der Bundesregierung“) und deren personeller und finanzieller Ausstattung hat die Bundesregierung bereits mehrfach im Rahmen des parlamentarischen Fragewesens geantwortet. Dazu wird insbesondere auf die

- Vorbemerkung der Bundesregierung und Antworten zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/2361;
- Antworten zu den Fragen 7 und 8 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/14743;
- Antworten zu den Fragen 9, 20, 31, 42, 53, 64, 75, 86, 97, 108, 119, 130, 141, 152, 163, 174, 185, 196, 207, 218, 229, 240, 251, 262, 273, 284, 295, 306, 317, 328, 339, 350, 361, 372, 383, 394, 405, 416, 427, 438, 449, 460, 471, 10, 21, 32, 43, 54, 65, 76, 87, 98, 109, 120, 131, 142, 153, 164, 175, 186, 197, 208, 219, 230, 241, 252, 263, 274, 285, 296, 307, 318, 329, 340, 351, 362, 373, 384, 395, 406, 417, 428, 439, 450, 461, 472, 474 und 475 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/2706 (wird zeitnah vom Bundeskabinett verabschiedet und anschließend veröffentlicht)

verwiesen.

Die aktuelle personelle und finanzielle Ausstattung der Beauftragten der Bundesregierung mit Stand vom 1. Januar 2026 ist in der beigefügten Tabelle (Anlage 1) angegeben.\* Im Sinne der Kontinuität und Vergleichbarkeit der Daten werden die Angaben – wie in den Datenerhebungen der in Bezug genommenen Antworten der Bundesregierung – in Personen, VZÄ/Funktionen, Stellen/Planstellen sowie Besoldungs-/Entgeltgruppe dargestellt.

Daten im Sinne der Fragestellung sind für den Beauftragten für Kultur und Medien, den Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und für die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in dieser Liste nicht enthalten, da sie zugleich eine oberste Bundesbehörde leiten und insoweit eine Sonderstellung einnehmen.

2. Welche Kriterien wurden als Grundlage für die Entscheidung darüber herangezogen, welche der Beauftragtenposten dem Koalitionsvertrag entsprechend gekürzt werden sollten?

Die Bestellung von Beauftragten unterstreicht die besondere Bedeutung einzelner Politikbereiche für die Bundesregierung. Ihre Aufgabe ist es, die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung in ausgewählten Politikbereichen zu koordinieren und die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu repräsentieren. Sie sind zentrale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verbänden in ihren jeweiligen Aufgabengebieten. Die Beauftragten der Bundesregierung werden – sofern nicht rechtlich vorgeschrieben – in der Regel durch Beschluss des Bundeskabinetts eingesetzt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung regelmäßig, ob und in welcher Konstellation die Arbeit der Beauftragten fortgeführt werden soll (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Großen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/14743).

Zudem wurde im Koalitionsvertrag der Bundesregierung für die 21. Legislaturperiode ([www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav\\_2025.pdf](http://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf)) vereinbart, durch eine Reduzierung der Beauftragten des Bundes einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung (vgl. Zeile 1686) und zur Verwaltungskonsolidierung (vgl. Zeile 1816) zu leisten.

Dies hat im Ergebnis zu dem Kabinettsbeschluss vom 6. Mai 2025 geführt, mit dem die dort benannten Funktionen weggefallen sind und die bislang von diesen Beauftragten wahrgenommenen Aufgaben anderen Organisationseinheiten der Ressorts zugewiesen wurden.

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/6173 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung einzelne Beauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren, die überflüssig sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2, 1. Absatz verwiesen.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Max Lucks, Dr. Sebastian Schäfer, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 „Personelle und finanzielle Ausstattung von Bundesbeauftragten sowie Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung“  
 Drucksache 21/5911

Anlage 1

Frage 1

2026 (Stand 01.01.2026)

Amtliche Bezeichnung	Ressort	Anzahl Mitarbeitende (SOLL) a) Personen b) VZÄ/Funktionen c) Stellen/Planstellen	Anzahl und Wertigkeit Besoldungs-/Entgeltgruppe	Im Bundeshaushaltsplan veranschlagte Ausgaben (a) sowie Personalkosten Mitarbeitende (b) in Euro (SOLL)
Beauftragte(r) für die Nachrichtendienste des Bundes	BKAmt	keine zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	entfällt	keine zusätzlichen Ausgaben
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Ostdeutschland	BMF	c) 43	1x B6, 7x B3, 2x A16, 14x A15, 5x A14, 5x A13g+Z, 2x A13g, 1x A12, 3x A9m, 1x E9a, 2x E8	a) 17.240.000 b) 3.848.000 (als Teilbetrag in a) enthalten)
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten	BMI	b) 3	1x A15, 1x E11, 1x E8	a) 2.600 b) 294.773
Beauftragte(r) der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus	BMI	b) 4	1x E14, 1x A13h, 1x E11, 1x E8	a) 2.600 b) 364.168
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle (Personalunion mit der Leitung der Abteilung OR)	AA	c) 2	1x A13g, 1x E8	a) keine b) 183.304
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt	AA	c) 2	1x E14, 0,5x E9a, 0,5x E7	a) 31.000 b) 170.498

Kleine Anfrage der Abgeordneten Max Lucks, Dr. Sebastian Schäfer, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 „Personelle und finanzielle Ausstattung von Bundesbeauftragten sowie Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung“  
 Drucksache 21/5911

Beauftragte(r) der Bundesregierung für Religions- und Weltanschauungsfreiheit	AA	c) 1,5	1x E14, 0,5x E8	a) 31.000 b) 136.255
Beauftragte(r) für die deutsch-französische Zusammenarbeit	AA	c) 5	1x A15, 1x A14, 2x E8, 1x E7	a) keine b) 453.388
Koordinator(in) für die deutsch-polnische zwischengesellschaftliche und grenznahe Zusammenarbeit	AA	c) 1,5	1x A14, 0,5x E8	a) 31.000 b) 150.757
Koordinator(in) für die transatlantische zwischengesellschaftliche, kultur- und informationspolitische Zusammenarbeit	AA	c) 1,5	1x A15, 0,5x E8	a) 31.000 b) 170.800
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Mittelstand	BMWE	Personalausstattung als Parlamentarische/-r Staatssekretär/-in, keine zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	entfällt	keine zusätzlichen Ausgaben
Koordinator(in) der Bundesregierung für Maritime Wirtschaft und Tourismus	BMWE	a) 3 c) 0	1x E7, 1x A11, 1x A15	a) 31.000 b) keine zusätzlichen Personalkosten <sup>1</sup>
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland	BMJV	keine Aufschlüsselung möglich (Ressortangabe) <sup>1</sup>	entfällt	a) 137.000 b) keine Aufschlüsselung möglich
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	BMBFSFJ	a) 3	keine Aufschlüsselung möglich (Ressortangabe) <sup>2</sup>	a) keine b) 249.055

<sup>1</sup> Eine differenzierte Aufschlüsselung, welche Anteile der Arbeitszeit von Beschäftigten des Ministeriums, die den Beauftragten unterstützen, auf reguläre Linienaufgaben der Referate entfielen und welche auf die Unterstützung, ist nicht möglich.

<sup>2</sup> Eine Aufschlüsselung ist aus Gründen des Personaldatenschutzes nicht möglich.

Kleine Anfrage der Abgeordneten Max Lucks, Dr. Sebastian Schäfer, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 „Personelle und finanzielle Ausstattung von Bundesbeauftragten sowie Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung“  
 Drucksache 21/5911

Beauftragte(r) der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland	BMBFSFJ	Der Beauftragte wird bei seiner Aufgabenwahrnehmung durch das zuständige Fachreferat unterstützt.		a) keine b) keine Aufschlüsselung möglich (Ressortangabe)
Unabhängige(r) Beauftragte(r) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs	BMBFSFJ	c) 32,5	Für die Besoldungs- und Entgeltgruppen wird auf den Personalhaushalt des Kapitel 1716 verwiesen.	a) 14.163.000 b) 2.568.000
Unabhängige(r) Bundesbeauftragte(r) für Antidiskriminierung	BMBFSFJ	c) 42,7	Für die Besoldungs- und Entgeltgruppen wird auf den Personalhaushalt des Kapitel 1715 verwiesen	a) 10.310.000 b) 3.672.000
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen	BMAS	a) 24 b) 22,89 c) 23,0	1x AT B6, 1x B3, 4x A15, 3x E15, 1x A14, 1x A13h, 1x A13g+Z, 3x A13g, 1x A12, 1x E11, 2x E9a, 2x E7, 3x E6	a) 1.702.000 b) 1.945.872
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zugleich Beauftragte(r) der Bundesregierung für Antirassismus (Ämter in Personalunion)	BMAS	a) 62 b) 59,02 c) 64,0	1x B6, 6x B3, 2x A16, 16x A15, 11x A14, 4x A13h, 1x A 13g+Z, 7x A13g, 5x A12, 2x A11, 1x A9m+Z, 2x A9m, 3x A8, 1x A7, 1x A6e, 1x E13	a) 31.310.000 b) 5.593.000 (als Teilbetrag in a) enthalten)
Bundeswahlbeauftragte(r) für die Sozialversicherungswahlen	BMAS	a) 3 b) 3,0 c) 3,0	1x B3, 1x A13g, 1x E9a	a) 153.000 b) 211.337
Beauftragte(r) der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten	BMG	a) 9 c) 8,05	3x A14, 1x E14, 2x E13, 1x E10, 2x E6	a) 42.000 b) 765.278

Kleine Anfrage der Abgeordneten Max Lucks, Dr. Sebastian Schäfer, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
 „Personelle und finanzielle Ausstattung von Bundesbeauftragten sowie Beauftragten und Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung“  
 Drucksache 21/5911

Beauftragte(r) der Bundesregierung für Sucht- und Drogenfragen	BMG	a) 10 c) 7,0	1x B3, 1x A15, 1x A13h, 1x EG15, 3x EG13, 1x EG10, 1x EG9a, 1x EG5	a) 42.000 b) 1.020.782
Bevollmächtigte(r) der Bundesregierung für Pflege	BMG	a) 11 c) 8,15	1x B3, 3x A15, 1x A14, 2x E13, 1x A13g, 1x E9b, 1x A8, 1x E8	a) 42.000 b) 1.077.547
Beauftragte(r) der Bundesregierung für Tierschutz	BMLEH	a) 3	1x A13, 1x EG11, 1x EG6	a) keine b) 254.802

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*